

Online-Anmeldung für das 3-jährige Wirtschaftsgymnasium, das Berufskolleg Wirtschaftsinformatik und das Berufskolleg Fremdsprachen

Wenn Sie in ein Berufskolleg oder ein Berufliches Gymnasium aufgenommen werden wollen, müssen Sie sich online auf der Internetseite www.schule-in-bw.de anmelden und den Anmeldeausdruck zu der Schule bringen, die Ihre erste Priorität (=erste Wahl) ist. Sonst werden Sie im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt.

Wichtige Tipps:

- ♦ Sie müssen sich Ihre **Zugangsdaten** und das **Passwort** für die Online-Bewerbung unbedingt merken, sonst kommen Sie später nicht mehr auf die Internetseite!
- ♦ Sie müssen unbedingt alle **Termine einhalten**, sonst sind Sie automatisch nicht mehr im Verfahren!
- ♦ Sie müssen Ihre **E-Mail-Adresse behalten** und in Ihrem **E-Mail-Postfach** genügend Platz haben, sonst erhalten Sie keine Benachrichtigungen.

16.01.2017 - 01.03.2017	1. Bitte registrieren Sie sich ab dem 16. Januar 2017 auf der BewO-Internetseite http://schule-in-bw.de/bewo und geben Sie alle erforderlichen Daten ein. 2. Nach der Dateneingabe können Sie online die von Ihnen gewünschten Bewerbungsziele (Schulen und Bildungsgänge) auswählen. 3. Diese Bewerbungsziele ordnen Sie nach Priorität, d.h. der Bildungsgang, den Sie am liebsten besuchen würden, kommt an die erste Stelle z. B. die Kaufmännische Schule Stuttgart-Nord. 4. Drucken Sie den ausgefüllten Aufnahmeantrag aus und unterschreiben Sie ihn (<u>Unterschrift der Erziehungsberechtigten nicht vergessen, sofern Sie unter 18 Jahre alt sind!</u>). 5. Geben Sie den Aufnahmeantrag zusammen mit den angegebenen Unterlagen bis spätestens 1. März 2017 an der Schule Ihrer ersten Priorität ab. Wenn Sie unterschiedliche Bewerbungsziele ausgewählt haben, müssen Sie Ihre Unterlagen eventuell noch an anderen Schulen vorlegen. Diese Schulen sind im Aufnahmeantrag gekennzeichnet (auch hier Abgabefrist 1. März 2017).
19.01.2017	Am Donnerstag, 19. Januar 2017 findet von 18:00 Uhr – 20:00 Uhr ein Informationsabend in der Kaufmännischen Schule Stuttgart-Nord, Heilbronner Str. 155, U-Bahnhaltestelle Eckartshaldenweg statt. Sie werden über unsere Vollzeitschularten informiert Haben Sie Ihren Mittleren Bildungsabschluss bereits und sind wir die Schule Ihrer 1. Wahl, dann bringen Sie eine beglaubigte Kopie Ihres Abschlusszeugnisses, einen tabellarischen Lebenslauf und Nachweise für die Zeit nach dem Abschluss mit. Die Online-Anmeldung ist bei uns an diesem Abend möglich!
06.02.2017 - 17.02.2017	In diesem Zeitraum sind wir länger für Sie da: am Dienstag und Donnerstag bis 17:00 Uhr Reguläre Öffnungszeiten des Sekretariats: Montag - Freitag 07:30 Uhr - 12:00 Uhr Montag - Donnerstag 13:00 Uhr - 15:00 Uhr Sie bringen mit: Eine beglaubigte Kopie Ihres Halbjahreszeugnisses, einen tabellarischen Lebenslauf und den ausgedruckten Aufnahmeantrag, unterschrieben von Ihnen und von einem Ihrer Erziehungsberechtigten, wenn Sie nicht volljährig sind.

bis Ende März 2017	Schriftliche Benachrichtigung über den Stand Ihrer Bewerbung: Nach der Durchführung des Datenabgleichsverfahrens durch die Abgleichszentrale erhalten Sie eine schriftliche Benachrichtigung über den Stand Ihrer Bewerbung (vorläufiger Schulplatz, Warteliste, Absage). Die Schule, von der Sie die Benachrichtigung bekommen, ist im weiteren Verfahren für Sie zuständig. Wenn Sie nach der erstmaligen Freischaltung Ihrer Bewerbung Ihre Priorität ändern wollen, müssen Sie, und bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter, persönlich zur Schule der 1. Wahl kommen und die Änderung veranlassen.
ab 01.04.17	Das BewO-Modul wird für verspätete Bewerbung freigeschaltet: Ihre Bewerbung wird auf die Warteliste gesetzt.
Abgabe des Abschlusszeugnisses: spätestens 18. Juli 2017	Vorlage des Abschlusszeugnisses an Ihrer zuständigen Schule: Spätestens bis Dienstag, 18. Juli 2017, 11:00 Uhr muss eine beglaubigte Kopie Ihres Abschlusszeugnisses der zuständigen Schule vorliegen. Die Abgabe kann persönlich oder per Post erfolgen. Bewerber/ -innen vom Gymnasium geben ein vorläufiges Zeugnis spätestens bis Mittwoch, 19. Juli 2017, 11:00 Uhr, ab.
22.07.2017 Montag, 24.07.2017	Information über Aufnahme: Ab Samstag, den 22. Juli 2017 wird online in BewO die Schule angezeigt, die jetzt für Sie zuständig ist. Sie erhalten am Montag, den 24. Juli 2017 zwischen 12:00 Uhr und 16:00 Uhr eine E-Mail, in der Sie aufgefordert werden, die Benachrichtigung über Ihren endgültigen Schulplatz und die Information zum Aufnahmetag in BewO herunterzuladen. Am Dienstag, den 25. Juli 2017 gehen Sie an Ihre künftige Schule zur Schüleraufnahme.
Dienstag, 25.07.2017 <u>Aufnahme</u> ➤ WG: 08:30 Uhr ➤ BK FR / BK WI: 10:30 Uhr	Durchführung der Aufnahme, an der für Sie zuständigen Schule (siehe oben): Am Dienstag, 25.07.2017, findet um ➤ 08:30 Uhr die Aufnahme für das Wirtschaftsgymnasium, ➤ 10:30 Uhr für das Berufskolleg Wirtschaftsinformatik und das Berufskolleg Fremdsprachen statt. Sie müssen zu diesem Aufnahmetermin persönlich erscheinen. Wenn Sie nicht kommen, gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Platz nicht wollen und vergeben ihn an Nachrücker. Spätere Änderungen sind dann nicht mehr möglich!
Dienstag-nachmittag 25.07.2017	Telefonische Information bzw. Information per E-Mail an Bewerber, die bisher keinen Platz bekommen haben über frei gewordene Plätze. Sie müssen an diesem Nachmittag unter der von Ihnen angegebenen Telefonnummer erreichbar sein!
Mittwoch, 26.07.2017 10:00 Uhr	Durchführung der Aufnahme von Nachrückern: Die freien Plätze (siehe oben) werden an Nachrücker vergeben.
Änderung Bewerbungsziele	Wenn Sie die Prioritäten Ihrer Bewerbungsziele ändern oder neue Bewerbungsziele hinzufügen wollen, ist dies bis spätestens 1. März 2017 online möglich, sofern Sie den Aufnahmeantrag noch nicht an der Schule vorgelegt haben. Nach der Abgabe des Aufnahmeantrags ist eine Prioritätenänderung nur an einer der von Ihnen angegebenen Schulen bis zum 18. Juli möglich. Ein weiteres Bewerbungsziel kann an jeder BewO-Schule hinzugefügt werden (nur bis zum 1. März fristgerecht, danach nachrangig auf Warteliste).
Sie haben einen Ausbildungsplatz gefunden?	Wenn Sie nach der Mitteilung über Ihren vorläufigen Schulplatz nicht mehr am Bewerberverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie bzw. einer Ihrer Erziehungsberechtigten dies Ihrer zuständigen Schule unverzüglich schriftlich mitteilen.